



POSTANSCHRIFT Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien,
Postfach 17 02 86, 53028 Bonn

Herrn



HAUSANSCHRIFT Graufheidorfer Straße 198, 53117 Bonn

POSTANSCHRIFT Postfach 17 02 86, 53028 Bonn

TEL +49 (0)228 99 681-44311

FAX +49 (0)228 99 681-544311

BEARBEITET VON



E-MAIL

INTERNET www.kulturstaatsminister.de

DATUM Bonn, 21. März 2013

AZ K 13-13002/2#1

BETREFF IFG Antrag vom 04. Februar 2013

HER Übernahme der Deutschen Dienststelle (WAST) durch den Bund

BEZUG Ihre Mails vom 04. und 26. Februar 2013

ANLAGE 5

Sehr geehrter Herr 

mit oben genanntem Schreiben baten Sie den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) um Informationen zur Übernahme der Deutschen Dienststelle (WAST) durch den Bund, die wir mit diesem Schreiben übermitteln.

Ein Arbeitsbericht der WAST wird nur alle drei Jahre für die drei vergangenen Jahre erstellt. Sie erhalten in der Anlage den aktuellsten Arbeitsbericht von 2011 der die Jahre 2008-2010 betrifft (Anlage 1) sowie Statistiken über die Antragsbearbeitung für die Jahre 2010 (Anlage 2) und 2009 (Anlage 3). Der Abschlussbericht von 2012 liegt noch nicht vor.

Zum aktuellen Sachstand der Verhandlungen zwischen Bund und dem Land Berlin über die Übernahme der WAST in die Zuständigkeit des Bundes als Behörde oder Bundesarchivs teile ich Ihnen mit, dass ausweislich des beigefügten Berichtes des Bundesministeriums des Inneren (BMI) an den Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages vom 04. Juli 2007 die Notwendigkeit und Angemessenheit von Bundesleistungen an die Deutsche Dienststelle beim Land Berlin (WAST) festgestellt wurde (Anlage 4).



SEITE 2 VON 2

Mit dem Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 21. September 2007 wurde die Bundesregierung gebeten, mit dem Land Berlin wegen der Übertragung der Aufgaben der WAST auf den Bund verhandeln. Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist im beigegeführten Bericht des BMI zur Notwendigkeit und Angemessenheit von Bundesleistungen an die Deutsche Dienststelle beim Land Berlin (WAST) festgehalten, der den aktuellen Sachstand der Verhandlungen zwischen Bund und dem Land Berlin zur Übernahme der WAST in die Zuständigkeit des Bundes als Behörde oder Bundesarchiv wiedergibt (Anlage 5).

Danach soll die WAST mittelfristig beim Land Berlin belassen werden. Eine Übernahme durch den Bund und in das Bundesarchiv ist frühestens 2018 – 2023 geplant. Zusätzliches Personal für die Übertragung der WAST an den Bund als Archiv ist nicht vorgesehen. Hinsichtlich der Übernahme des Krankentagebuches (Ktl) - derzeit beim Landesamt für Gesundheit und Soziales in Berlin untergebracht - in den Aufgabenbereich der WAST sind die Verhandlungen zwischen dem BKM und dem Land Berlin nicht abgeschlossen. Um diese nicht zu beeinträchtigen können wir Ihnen zum konkreten Inhalt der Verhandlungen derzeit unter Verweis auf § 3 Nr. 3b IFG keine weiteren Angaben machen.

Die Verlagerung der Zuständigkeit für die WAST auf Bundesseite vom Bundesministerium des Innern (BMI) auf den BKM erfolgte zum Haushaltsjahr 2012. Wegen des Kontextes der Aufgaben der WAST zum Bundesarchiv haben sich BMI und BKM über die Übertragung der Zuständigkeit geeinigt. Dies wurde vom Bundesministerium der Finanzen gebilligt. Gemäß § 50 Abs. 1 Bundeshaushaltsordnung kann die Bundesregierung Mittel und Planstellen umsetzen, wenn Aufgaben von einer Verwaltung auf eine andere Verwaltung übergehen. Eines Beschlusses der Bundesregierung bedarf es nicht, wenn die beteiligten Bundesministerien und das Bundesministerium der Finanzen über die Umsetzung einig sind.

Diese Informationen erhalten Sie gebührenfrei, da es sich um eine einfache schriftliche Auskunft nach dem IFG handelt (s. § 10 Abs. 1 S. 2 IFG, Teil A Nr. 1.1 des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses als Anlage zu § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz).

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen geholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag